Schutzgemeinschaft
der Kapitalanleger
e.V.

SdK e.V. - Hackenstraße 7b - 80331 München

Newsletter 3 | P&R

Aktuelle Informationen

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir möchten Ihnen heute weitere Informationen in Bezug auf die Insolvenzverfahren der P&R Container Vertriebs- und Verwaltungs-GmbH, der P&R Gebrauchtcontainer Vertriebs- und Verwaltungs-GmbH sowie der P&R Container Leasing GmbH mitteilen. Aufgrund zahlreicher Anfragen erhalten Sie hiermit nochmals eine kurze Übersicht zu den wichtigsten aufgeworfenen Fragen.

P&R Transport Container GmbH

Die P&R Transport Container GmbH hat bis zum heutigen Tag keinen Insolvenzantrag gestellt. Das Geschäft läuft demnach ganz normal weiter. Es sind bislang nur die folgenden Gesellschaften von den Insolvenzanträgen betroffen:

- P&R Container Vertriebs- und Verwaltungs-GmbH
- P&R Gebrauchtcontainer Vertriebs- und Verwaltungs-GmbH
- P&R Container Leasing GmbH

Eröffnung des Insolvenzverfahrens

Gegenwärtig ist nur das vorläufige Insolvenzverfahren (sog. Insolvenzantragsverfahren) eröffnet worden, nicht das eigentliche Insolvenzverfahren. Aufgabe der vorläufigen Insolvenzverwalter ist es, das Vermögen der Gesellschaft zu sichern und zu erhalten. Einen Schwerpunkt stellt damit die Bestandsaufnahme durch die vorläufige Insolvenzverwaltung dar. Dabei soll u. a. in Deutschland und der Schweiz ermittelt werden, wie viele Container an wen wie lange vermietet sind. Zudem sollen die grenzüberschreitenden Zahlungsströme analysiert, die Einziehung der Mieten begleitet und die Mieterlöse im Interesse der Gläubiger gesichert werden. Die Geschäftsführung kann ohne Zustimmung der jeweiligen vorläufigen Insolvenzverwalter nicht mehr über das Vermögen der jeweiligen Gesellschaft verfügen.

Das eigentliche Insolvenzverfahren wird eröffnet, wenn die Ermittlungen zum Ergebnis kommen, dass ein Insolvenzgrund vorliegt und ausreichend Masse zur Durchführung eines Insolvenzverfahrens vorhanden ist. Dies geschieht in der Regel innerhalb weniger Monate.

SdK-Geschäftsführung
Hackenstr. 7b
80331 München
Tel.: (089) 20 20 846 0
Fax: (089) 20 20 846 10
E-Mail: info@sdk.org

Vorsitzender
Daniel Bauer

Publikationsorgane
AnlegerPlus
AnlegerPlus News

Internet
www.sdk.org
www.anlegerplus.de

Konto
Commerzbank
Wuppertal
Nr. 80 75 145
BLZ 330 403 10
IBAN:
DE38330403100807514500
BIC:
COBADEFFXXX

Vereinsregister
München
Nr. 202533

Steuernummer
143/221/40542

USt-ID-Nr.
DE174000297

Gläubiger-ID-Nr.
DE83ZZZ00000026217

Anmeldung der Ansprüche

Der Insolvenzverwalter wird die bekannten Gläubiger unmittelbar nach Eröffnung des Insolvenzverfahrens schriftlich unaufgefordert kontaktieren, sie über die Eröffnung informieren und ihnen die Unterlagen für ihre Forderungsanmeldung übersenden. Ferner wird dann eine Frist zur Anmeldung der Forderungen festgelegt. Bis zur Eröffnung des Insolvenzverfahrens können Sie keine Forderungen anmelden, dies ist erst nach Eröffnung des Insolvenzverfahrens möglich.

Zertifikat mit Containernummer

Zertifikate wurden von der Gesellschaft nur nach Anforderung des jeweiligen Anlegers ausgestellt. Laut Gesellschaftsangeben haben mehr als 90% der Anleger kein Zertifikat angefordert. Eine Übersendung ist zum jetzigen Zeitpunkt nicht mehr möglich, aber auch nicht erforderlich. Auch wenn Ihnen kein Zertifikat vorliegt, können Sie etwaige Ansprüche im Insolvenzverfahren geltend machen.

Mitteilung über Verträge nicht erforderlich

Eine Übersendung oder Mitteilung der abgeschlossenen Verträge an die vorläufigen Insolvenzverwalter ist nicht erforderlich. Die vorläufigen Insolvenzverwalter haben Zugang zu den Unterlagen des Unternehmens und sichten die abgeschlossenen Verträge dort im Rahmen der Bestandsaufnahme.

Persönliche Haftung mit Privatvermögen

Theoretisch ist zwar denkbar, dass Standgebühren oder durch die Container verursachte Schäden, z.B. durch die Häfen, auch bei den Anlegern geltend gemacht werden können. Dies ist in der Vergangenheit bei P&R jedoch unserer Kenntnis nach noch nie geschehen. Ziel des Insolvenzverfahrens wird aus Sicht der SdK wie berichtet sein, die Miteinnahmen zu sichern und die Container in einem geordneten und ggf. auch langfristigen Prozess geordnet zu verwerten, um so die bestmöglichen Ergebnisse für die Anleger und Gläubiger zu erzielen.

Vollmacht für Rechtsanwalt Vos

Wie Ihnen bereits bekannt ist, bietet die SdK an, sich durch den mit uns kooperierenden Rechtsanwalt Herrn Daniel Vos von der Kanzlei Müller Seidel Vos auf den zukünftig stattfindenden Gläubigerversammlungen vertreten zu lassen.

Bitte beachten Sie, dass sich die Vollmacht nur auf die Vertretung im vorläufigen Insolvenzverfahren und auf der Gläubigerversammlung erstreckt. Darüber hinaus

erhalten SdK Mitglieder bei Bedarf kostenlose Hilfe bei der Forderungsanmeldung durch einen bei der SdK angestellten Rechtsanwalt. Erfahrungsgemäß können betroffene Mitglieder aber durch die von der SdK nach Eröffnung des Insolvenzverfahrens bereitgestellten Formulare und Ausfüllhilfen ihre Forderungen problemlos selbst anmelden.

Geltendmachung individueller Ansprüche

Aus Sicht der SdK könnten betroffene Anleger auch individuelle Ansprüche, z. B. gegen ihre Berater, die sie zum Abschluss des Vertrages bewogen haben, besitzen. Dabei sind jeweils unterschiedliche, individuelle Schadenshöhen entstanden. Es handelt sich nicht um einen sogenannten Masseschaden, also einen Schaden, der der Gesamtheit aller Gläubiger entstanden ist, sondern jeweils um eigene Ansprüche. Daher können diese Ansprüche auch nicht durch den noch zu bestimmenden endgültigen Insolvenzverwalter geltend gemacht werden. Vielmehr muss jeder Anleger diese Ansprüche selbst geltend machen. Die SdK steht hierzu gegenwärtig in Verbindung mit diversen Rechtsanwälten, um betroffenen Anlegern eine möglichst kostengünstige Lösung anbieten zu können.

Bitte haben Sie Verständnis, dass wir für Fragen aufgrund der hohen Anzahl an Betroffenen weiterhin nur unseren Mitgliedern unter info@sdk.org oder 089 / 2020846-0 zur Verfügung stehen können.

München, den 17. April 2018
SdK Schutzgemeinschaft der Kapitalanleger e.V